



Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten

**Entschädigungsreglement
für Mitarbeitende der
Sekundarschule Niederhasli Niederglatt Hofstetten**

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Geltungsbereich	Seite 3
Art. 2	Grundsätzliches	Seite 3
Art. 3	Auszahlungsmodus	Seite 3
Art. 4	Lohnarten der Sekundarschulgemeinde	Seite 4-5
Art. 5	Sitzungsgelder für Lehrervertretungen, Schulleitungen in Behörden- und Elternratssitzungen	Seite 6
Art. 6.	Schlussbestimmungen	Seite 6

Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für das mit einem Teilzeitpensum, nicht im Monatslohn angestellte Personal sowie das im Stundenlohn angestellte Personal und Funktionäre der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten. Im Weiteren regelt dieses Reglement die kommunalen Entschädigungen für konkret definierte, kommunale Aufgaben.

Das Anstellungsverhältnis des befristet, stundenweise oder nebenamtlich verpflichteten Personals regelt die Sekundarschulpflege in einer Anstellungsverfügung, wobei sie auch Arbeitsverträge nach Art. 319 ff. des Obligationenrechts abschliessen kann.

Die Ausrichtung der Entschädigungen unterliegt den Regelungen der Sozialversicherung gemäss Bundesrecht.

Art. 2 Grundsätzliches

In allen festgelegten Ansätzen sind sämtliche Lohnbestandteile inbegriffen.

Art. 3 Auszahlungsmodus

Die Entschädigungen werden monatlich ausbezahlt. Die Sitzungs- und Taggelder werden halbjährlich (Lohn Juli und Dezember) ausbezahlt.

Art. 4 Lohnarten der Sekundarschulgemeinde

Funktion (Aufgabenbeschreibung)	Definition / Ansatz
4.1. Pädagogischer Bereich	
Gymi-Vorbereitung (LOA 5350 - 5352) interne LP	Monatslohn
Gymi-Vorbereitung (LOA 5350 - 5352) externe LP	Vikariatsansatz
Berufswahlcoaching / Job Coach (LOA 5300)	Stundenlohn CHF 50.00
Stundenplanung (LOA 5303) (bis Ende SJ 2020/21)	Monatslohn oder pauschal
Interne Übersetzungen (LOA 5310)	Fallpauschale CHF 80.00
Tastaturschreiben (LOA 5311)	Stundenlohn CHF 50.00
LIFT-Projekt (LOA 5100)	Stundenlohn CHF 70.00
Kurse allgemein (z.B. Sport über Mittag)	Monatslohn
Vikariate auf Anweisung der Schulleitung (bis 3 Tage)	Vikariatsansatz
4.2. Infrastruktur (Reinigung, Frühlings- und Herbstreinigung, Schliessdienst)	
Aushilfen im Alter von > 15 und < 18 Jahren (LOA 5391)	Alter = Lohn/Std.
Aushilfen im Alter von > 18 Jahren (exkl. FFE) (LOA 5390)	Stundenlohn CHF 30.00
4.3. Mehrzweckhallen Eichi und Seehalde	
Festwarte (Eichi: Lohnart 5370 / Seehalde: Lohnart 5380)	Stundenlohn CHF 35.00
Pikettentschädigung (Eichi: LA 5371 / Seehalde: LA 5381)	Stundenlohn CHF 17.50
Schliessdienst MZH Eichi inkl. FFE (LOA 5392)	Stundenlohn CHF 30.00

4.4. Fortbildungsschule (Lohnart 5305)

Wochenlektion	Stundenlohn CHF 77.70
---------------	--------------------------

Männerkochen	Stundenlohn CHF 102.30
--------------	---------------------------

4.5. Pädagogischer Bereich (befristete Anstellungen)

Unterstützungsunterricht	Vikariatsansatz
--------------------------	-----------------

Externe Anstellungen	Grundlohn CHF 30.00	Stundenlohn
----------------------	------------------------	-------------

Fachkundig CHF 50.00	Stundenlohn
-------------------------	-------------

Experte CHF 80.00	Stundenlohn
----------------------	-------------

4.6. Entschädigungen für Klassenlager, Exkursionen, Schulreisen und Schneesporttag

Siehe Reglement für Klassenlager, Exkursionen, Schulreisen und Schneesportlager vom 29. Oktober 2020 (Lohnarten 5320 - 5322).

4.7. Besoldung von Spezialfunktionen (Jahresentschädigung) bzw. zusätzliche Aufgaben (ehemals Hausämter)

Der neue Berufsauftrag geht grundsätzlich davon aus, dass alle Aufgaben (inkl. frühere Hausämter) innerhalb der Arbeitszeit erledigt und deshalb nicht zusätzlich entschädigt werden. Dabei sind zwei Ausnahmen vorgesehen (§2 f LPVO): Es gibt einerseits einzelne sehr aufwendige Aufgaben (Aufwand mehr als 50 h pro Jahr). Andererseits gibt es Aufgaben, welche zwar schulnah sind, aber nicht zwingend durch eine Lehrperson erledigt werden müssen. Diese Aufgaben können ausserhalb des Berufsauftrages aufgeführt und zusätzlich kommunal entschädigt werden.

Die Besoldung von einzelnen zusätzlichen Aufgaben werden in einem Schulpflegebeschluss geregelt.

4.8. Schulassistenten

Siehe Rahmenbedingungen schulische Assistenten (ergänzend mit besonderen Aufgaben) der Sekundarschule Niederhasli Niederglatt Hofstetten, abgenommen an der Schulpflegesitzung vom 18. Februar 2021.

Art. 5 Sitzungsgelder für Lehrervertretungen, Schulleitungen in Behörden- und Elternratssitzungen (abends ab 18:00 Uhr)

Ansätze von Sitzungs- und Taggeldern

- Sitzungen bis 2 Std. (Lohnart 5450) CHF 60.00
- Sitzungen über 2 Std. (Lohnart 5451) CHF 120.00

Sitzungsgelder gelten nur für Leistungen, die zusätzlich zum vereinbarten Berufsauftrag erbracht werden.

Art 6. Schlussbestimmungen

Dieses Entschädigungsreglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2021 in Kraft. Genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 18. Februar 2021 (ersetzt alle vorherigen Versionen).

Aktenplan Nr. 04.06.0